

Darf ich die NiederrheinRäder draußen stehen lassen?

Nein. In keinem Fall! Alle Niederrheinräder müssen trocken und vor Zutritt Unbefugter bewahrt werden. Die Schlüssel der Bügelschlösser sind sicher aufzubewahren.

(Handbuch 3.1)

Wer antwortet auf die Anfragen, die per E-Mail über das Anfrageformular auf der Internetseite von Niederrhein Tourismus reinkommen?

Auf die Leihanfragen über das Formular auf der Internetseite von Niederrhein Tourismus antwortet immer die Verleihstation. Nur sie hat den Überblick über die tagesaktuellen Bestände der NiederrheinRäder.

Transportiert der Logistiker meine Räder, wenn meine Gäste an einem anderen Ort starten wollen?

Nein. Dies geht nur auf Anfrage und setzt die Zahlung der Logistikkosten voraus.

Was ist, wenn ein Gast mehr Räder bei mir anfragt, als im Haus zur Verfügung stehen?

In diesem Fall haben Sie, bis zu 72 Stunden im Voraus, die Möglichkeit, Poolfahräder bei unserem Logistiker anzufragen (niederrheinrad@niederrhein-tourismus.de).

Wo bestelle ich Poolfahräder?

Der zusätzliche Bedarf kann nur über den Logistiker (niederrheinrad@niederrhein-tourismus.de) bestellt werden. Die Bestellung ist verbindlich, sobald die touristische Verleihstation eine Auftragsbestätigung erhält. Die Bestellung kann 72 Stunden vor der Lieferung kostenlos storniert werden.

(Handbuch 3.3.4)

Wie verläuft die Übergabe an den Gast?

Die Ausgabe des NiederrheinRades an den Kunden erfolgt nach Unterschrift des Mietvertrages. Der Kunde und die touristische Verleihstation prüfen den Mietgegenstand auf Schäden. Das NiederrheinRad darf nur unbeschädigt übergeben werden. Sollten Schäden am Fahrrad vorhanden sein, muss das betreffende Fahrrad von dem Logistiker ausgetauscht oder vor Ort repariert werden. Das Fahrrad und der Schlüssel für das Bogenschloss ist dem Kunden zu übergeben. (Handbuch 4.1.2)

Können meine Gäste die Räder auch woanders wieder abgeben?

Was ist dann zu tun?

Ja, es gibt die Möglichkeit, dass der Kunde das NiederrheinRad woanders zurückgibt. Dies geht allerdings nur an den touristischen Verleihstation im Verbund des NiederrheinRades oder beim unserem Partner Revierrad.

Für diese Leistung wird ein One-Way-Zuschlag in Höhe von 8 Euro pro Rad (Stand: 2020) erhoben. Die andere Abgabestelle ist bei der Erstellung des Mietvertrags einzutragen. Die Zusatzleistung One-Way-Zuschlag gilt pro NiederrheinRad.

NiederrheinRäder werden in der Regel, bei One-Way-Vermietung, binnen 48 Stunden bei der Station ersetzt.

(Handbuch 4.1.4)

Was ist zu tun, wenn die Gäste unterwegs eine Panne haben?

Abgesehen von einem Unfall, ist die Pannenwahrscheinlichkeit gering, da die Niederrheinräder mit unkaputtbaren Reifen ausgestattet sind. Sollte es dennoch zu einer Panne kommen, sind die Räder wieder zurück zur Verleihstation zu bringen.

Können die Gäste dies nicht, hat sich die Verleihstation um den Rücktransport zu kümmern. Der Logistiker sammelt die Räder nicht an anderen Orten ein, sondern holt diese nur an der Verleihstation wieder ab.

Müssen die Räder bei der Rückgabe an die touristische Verleihstation auf Schäden kontrolliert werden?

Ja unbedingt. Das NiederrheinRad ist auf Schäden zu überprüfen – festgestellte Schäden sind nachträglich von der Touristischen Verleihstation auf dem Mietvertrag einzutragen und unverzüglich an Niederrhein Tourismus zu melden.

(Handbuch 4.1.3)

Was habe ich als Verleihstation bei einem Unfall oder Schaden zu tun?

1. Schaden an Niederrhein Tourismus melden.
2. Schaden und Zustand des Rades sind auf dem Mietvertrag zu dokumentieren und dem Logistiker mitzuteilen.
3. Die durch den Schaden/ Unfall entstandenen Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

(Handbuch 4.2)

Was muss ich als Verleihstation bei einem Diebstahl tun?

1. Diebstahl unter Nennung der Radnummer/Fahrgestellnummer zur Anzeige bringen.
2. Verlust und Aktenzeichen an Niederrhein Tourismus melden.
3. Ist der Diebstahl durch grobe Fahrlässigkeit (Beispiel: Defektes Schloss) oder Vorsatz (Beispiel: Nicht abgeschlossen) verursacht worden, wird die Wiederbeschaffung dem Verursacher in Rechnung gestellt.

(Handbuch 4.3)

Welche Probleme am NiederrheinRad kann und muss ich selbst beheben und welche nicht?

- Anziehen der Sattel- und Lenkerschrauben
- Richten der Lampe
- Positionieren des Sattels
- Festziehen der Schutzblechhalterung
- Festziehen kleiner Schrauben

In diesen Fällen sind die Probleme mit kleinen Handgriffen zu beheben und es Bedarf keinerlei Hilfe durch den Logistiker.

Handelt es sich um Schäden, wie eine gerissene Kette, ein fahruntüchtiges Rad o.ä., kontaktieren Sie bitte den Logistiker.

Kontaktdaten Logistiker

E-Mail: niederrheinrad@niederrhein-tourismus.de

Tel.: 0162-5644296

Kontaktdaten Niederrhein Tourismus

E-Mail: kathrin.peters@niederrhein-tourismus.de

Tel.: 02162-8179-144